



Karnevalsgesellschaft
"Fidele Brüder" Tetz 1926 e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise

Anmeldung zum Karnevalszug in Tetz am 14.02.2026

ACHTUNG ÄNDERUNGEN IN DER ANMELDUNG!! BITTE SORGFÄLTIG LESEN!

Sehr geehrte Zugteilnehmer

Unser diesjähriger Karnevalszug findet am 14.02.2026 ab 16:30 Uhr statt.

Die Aufstellung zum Zug erfolgt ab 15 Uhr an der Rurauenhalle in Tetz.

Nachfolgende Unterlagen sind zur Teilnahme vollständig auszufüllen und inklusive der 20€ Teilnahmegebühr bis zum

15.01.2026

dem Vorstand der KG Fidele Brüder Tetz 1926 e.V.

Per E-Mail: vorstand@kg-tetz.de

zu übersenden.

Anhang:

Anmeldung
Anlage Teilnehmer
Anlage Richtlinien
Anlage Wagenbauerklärung



Karnevalsgesellschaft "Fidele Brüder" Tetz 1926 e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise

Mit karnevalistischen Grüßen

Ihre KG Fidele Brüder Tetz

Anmeldung zum Karnevalszug

Name der Gruppe:

Anzahl Personen:

Verantwortlicher / Ansprechpartner:

Kontaktdaten:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Motto / Kostüm



Karnevalsgesellschaft "Fidele Brüder" Tetz 1926 e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise

Anlage Teilnehmer

Fahrzeug / Fußgruppe:
Zutreffendes bitte ankreuzen!!

- | | |
|---|--|
| ☐ Fußgruppe | ☐ PKW |
| ☐ Traktor + Anhänger | ☐ Anhänger |
| ☐ LKW + Anhänger | ☐ Beschallung / Musik |

Kennzeichen:

1. Fahrzeug

Anhänger zum 1. Fahrzeug

Kennzeichen

Kennzeichen/ Fahrgestellnummer

2. Fahrzeug

Anhänger zum 2. Fahrzeug

Kennzeichen

Kennzeichen/ Fahrgestellnummer

Folgende Unterlagen sind bitte NUR IN KOPIE!! der Anmeldung anzuheften!

1. Anmeldung vollständig ausgefüllt
2. Versicherungsbescheinigung PKW/LKW/Traktor/Anhänger
3. Kopie Fahrzeugschein PKW/LKW/Traktor/Anhänger
4. Wagenbauerklärung inkl. TÜV Gutachten
5. Beidseitige Kopie des Führerscheins des/der Fahrzeugführer

Hinweis:

Eine Abrechnung oder ein Auszug der Versicherung gilt nicht als Versicherungsbescheinigung. Es bedarf einer separaten Bestätigung der Versicherung, dass das Fahrzeug an einer Brauchtumsveranstaltung teilnehmen darf und versichert ist!!



Karnevalsgesellschaft *"Fidele Brüder" Tetz 1926 e.V.*



Mitglied im Bund Deutscher Karneval und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise

Erklärung:

Ich habe die Richtlinien zur Teilnahme am Karnevalszug der KG Fidele Brüder Tetz 1926 e.V. (Anlage Richtlinien) erhalten und erkenne diese an.

Außerdem bestätige ich hiermit, das ich all unsere Teilnehmer aufgeklärt habe und ich für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich bin.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher

Name der Gruppe in Druckbuchstaben



Richtlinien für die Teilnahme am Karnevalszug der KG Fidele Brüder Tetz 1926 e.V.

1. Fahrzeuge

Jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine gültige Betriebserlaubnis (Fahrzeugschein / TÜV / Gutachten) besitzen (Zugmaschine und Anhänger). Ferner muss jedes Fahrzeug (PKW / LKW/ Zugmaschine) eine Kraftfahrthaftpflichtversicherung besitzen. Anhänger sind über die Zugmaschine mitversichert, wenn eine gültige Betriebserlaubnis- und eine gültige Erklärung der Versicherung der Zugmaschine vorliegt.

Diese sind dem Festausschuss schriftlich nachzuweisen und zu beglaubigen. (siehe auch Punkt 12 „Versicherung“) Rasenmähertraktoren sind keinesfalls für den Umzug zugelassen.

2. Fahrerlaubnis

Das Führen von Fahrzeugen während der Veranstaltung darf nur durch Personen durchgeführt werden die eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und fahrtüchtig sind. Die gültige Fahrerlaubnis des Fahrers / der Fahrerinnen ist durch die jeweilige Gruppe / verantwortliche Person zu prüfen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Gewähr oder Haftung.

Alkohol am Steuer ist verboten. Bitte Restalkohol beachten.

3. Räder und Reifen

Die Räder der Fahrzeuge (insb. Anhänger) sind durch stabiles Material (Holz, o.ä., keine Pappe) so zu verkleiden, dass eine Gefährdung der Zuschauer und Zugteilnehmer ausgeschlossen werden kann. Der Schwenkbereich der Zugdeichsel ist auf 60 Grad zu begrenzen. Die Seitenverkleidung an den Wagen ist bis max. 30 cm über dem Boden anzubringen.

4. Sicht und Lichttechnische Einrichtungen

Die Sicht des Fahrzeugführers darf durch Aufbauten nicht behindert sein.

Die vorgeschriebenen oder für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen müssen an den Fahrzeugen, die auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen eingesetzt werden, vollständig vorhanden und betriebsbereit sein.



Karnevalsgesellschaft "Fidele Brüder" Tetz 1926 e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise

5. Begleitfahrzeug

Bei An- und Abfahrt zum / vom Umzug sollte ein Begleitfahrzeug die Fahrt sichern!

6. Aufbau

Die max. Aufbauhöhe beträgt 4 m -gemessen vom Straßenboden. Die max. Fahrzeuglänge, -breite, Achsenlast und Gesamtgewicht nach Betriebserlaubnis darf nicht überschritten werden.

7. Beförderung von Personen

Personen dürfen sich nur beim Umzug auf der Ladefläche befördert werden,

a. wenn die Ladefläche eben-, tritt- und rutschfest ist

b. wenn die Aufbauten sicher gestaltet sind und am Anhänger fest angebracht und nach allen Seiten mit einer mindestens 1000 mm (bei reiner Kinderbeförderung 800 mm) hohen stabilen Brüstung (Bretter, Balken) versehen ist.

c. wenn eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h nicht überschritten wird.
Die Beförderung von Personen außerhalb des genehmigten Zugweges ist nicht gestattet.

d. Die Aufbauten vom TÜV entsprechend zur Personenbeförderung abgenommen sind.

8. Sicherung

Es ist sicherzustellen, dass an jedem Reifen des Zugfahrzeuges sowie des Anhängers eine Person als Absicherung das Fahrzeug begleitet. Weiterhin müssen zwei Personen in Höhe der Deichsel als Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger positioniert werden.

9. Alkohol

Der Genuss von Alkohol ist während des Umzuges in normalen Mengen gestattet. Stark alkoholisierte Zugteilnehmer sind von den Fahrzeugen zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor, alkoholisierte Teilnehmer vom Umzug auszuschließen.
Denken Sie daran; Bei Unfällen im alkoholisierten Zustand kann der Versicherungsschutz entfallen.



Karnevalsgesellschaft "Fidele Brüder" Tetz 1926 e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise

An Kinder und Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden.
Bitte beachten Sie das Jugendschutzgesetz.

10. Wurfmaterial

Das Werfen von harten Gegenständen ist untersagt.

Kartons, Flaschen, Büchsen u.ä. dürfen nicht geworfen werden.

Auf das Werfen von Konfetti, Papierstreifen, Stroh, Plastikverpackungen u.ä. ist verboten.
Sollte der Veranstalter entsprechend in Regress genommen werden, wird der Verursacher in Haftung genommen. Verpackungen von Wurfmaterial dürfen nicht am Zugweg weggeworfen werden.

11. Sammelstellen für Müll

Sammelstellen für Kartonagen und Müll von den teilnehmenden Wagen werden eingerichtet. Verpackungsmaterialien und Papier sind bis zu den Sammelstellen im Fahrzeug zu sammeln und können dort kostenlos entsorgt werden. Bitte denken Sie an die Trennung von Papier und Plastik!

12. Veranstalter

Veranstalter sind die KG Fidele Brüder Tetz 1926 e.V.

Den Weisungen der Ordnungskräfte (Polizei, Feuerwehr, THW; Rettungsdienste und Adler-Hilfsdienst) und der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

13. Beschallung

Die Musik soll in der Lautstärke angemessen sein, ohne dass andere Gruppen gestört werden. Bei evtl. Beschwerden über zu laute Musik wird die betroffene Gruppe von der Zugleitung des Zuges verwiesen. Es dürfen nur dem Brauchtum entsprechende Karnevalslieder abgespielt werden.



Karnevalsgesellschaft *"Fidele Brüder" Tetz 1926 e.V.*



Mitglied im Bund Deutscher Karneval und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise

14. Versicherung

Der Veranstalter hat eine ausreichende Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für sonstige Schäden wird keine Haftung übernommen.

Für jedes eingesetzte Fahrzeug (PKW, LKW, Zugmaschine) muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz der Fahrzeuge bei der Veranstaltung, bei An- und Abfahrt sowie bei der Personenbeförderung während der Veranstaltung entstehen, abdeckt. Ggf. ist hier eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Eine diesbezügliche Bescheinigung durch den Versicherer ist zwingend notwendig und dem Veranstalter ebenso wie der Fahrzeugschein in Kopie vorzulegen.

Bei landw. Nutzfahrzeugen ist hier eine Nutzungsänderung bei der Versicherung anzumelden und durch Bescheinigung der Versicherung zu bestätigen (auch für Anhänger). Jeder Zugteilnehmer muss eine private Haftpflichtversicherung besitzen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die aufgrund eigenen Verschuldens bei der Brauchtumsveranstaltung zurückzuführen sind.

15. Bestätigung

Mit der Anmeldung zum Karnevalszug erkenne(n) ich / wir diese Richtlinien an.

(Bestätigung erfolgt auf schriftlicher Anmeldung zum Karnevalszug (Anlage Teilnehmer))



Anlage Wagenbauerklärung

Erklärung für die Teilnahme von Fahrzeugen am Karnevalszug

Erklärung:

Hiermit erkläre ich:

Zuname / Verein : _____
Vorname/ Vereinsverantwortlicher: _____
Anschrift: _____
Postleitzahl Ort: _____
Telefon / Mobil: _____
E-Mail: _____

dass bei den im Karnevalszug in Tetz von mir / uns eingesetzte(n)
Fahrzeug(en)

☐ eine gültige Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz des Fahrzeugs im Rahmen der s. 2.StVR-Ausnahmereverordnung zurückzuführen sind
(Bescheinigung der Versicherung ist zwingend notwendig und vorzulegen)

☐ die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um- Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und

- ☐ die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird und
☐ wenn Veränderungen vorgenommen wurden, diese durch ein TÜV Gutachten bestätigt und nach Erstellung des Gutachtens keine baulichen Veränderungen mehr durchgeführt wurden.
☐ Fehlende Dokumente bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Bei PKW, LKW und Traktoren ist es neben der Kopie des Fahrzeugscheins notwendig, einen Versicherungsnachweis vorzulegen, worin eindeutig durch den Versicherer erklärt wird, dass der Versicherungsschutz auch während der Brauchtumsveranstaltung gültig ist. Bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist eine schriftliche Bescheinigung der Versicherung notwendig (§ 5 Abs. 1 StVZO). Die Bescheinigung soll bestätigen, dass für Zugmaschine sowie auch für einen zulassungsfreien Anhänger voller Versicherungsschutz besteht. Ferner ist hier eine Nutzungsänderung zu beantragen. Diese Bescheinigung ist unbedingt vorzulegen.



Karnevalsgesellschaft "Fidele Brüder" Tetz 1926 e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise

Fahrzeuge:

Fahrzeugart

Fahrzeugart	Bei PKW / LKW / Zugfahrzeugen Kennzeichen	Bei Anhängern Fahrgestell- nummer	Bei Veränderung am Fahrzeug bzw. Fahrzeug ohne gültige Betriebserlaubnis
☐ Pkw ☐ Traktor ☐ Lkw ☐ Anhänger	amtl. Kennzeichen: ☐ Versicherungs- nachweis ☐ Fahrzeugschein (Kopie)		☐ Gutachten liegt vor
☐ Pkw ☐ Traktor ☐ Lkw ☐ Anhänger	amtl. Kennzeichen: ☐ Versicherungs- nachweis ☐ Fahrzeugschein (Kopie)		☐ Gutachten liegt vor
☐ Pkw ☐ Traktor ☐ Lkw ☐ Anhänger	amtl. Kennzeichen: ☐ Versicherungs- nachweis ☐ Fahrzeugschein (Kopie)		☐ Gutachten liegt vor

Hinweis:

Bauliche Veränderungen die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden oder die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, sind zulässig.

Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift



Karnevalsgesellschaft
"Fidele Brüder" Tetz 1926 e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise

Teilnahmegebühr

Sehr geehrte Teilnehmer

Lange konnten wir unseren Zug ohne Teilnahmegebühr laufen lassen. Aufgrund von gestiegenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen (In der Aufstellungen werden zusätzlich zu den Toiletten in der Rurauenhalle noch weitere Toiletten am Straßenrand aufgestellt) sind wir nun leider dazu gezwungen eine kleine Gebühr zur Unterstützung von euch zu verlangen.

Diese beträgt für das Jahr 2026:

20€

Die Gebühr ist bis zum Anmeldeschluss unter Angabe eures Gruppennamens auf unser Konto zu überweisen

Karnevalsgesellschaft Fidele Brüder Tetz 1926 e.V.
DE88 3706 9412 5800 0750 27

Organisationstreffen

Dieses Jahr wird erstmalig ein Treffen mit allen Verantwortlichen der Gruppen und unseren Zugverantwortlichen stattfinden.

Das Treffen wird voraussichtlich Ende Januar in der Gaststätte Zum Treffpunkt in Tetz stattfinden.

Genauere Informationen erhaltet ihr spätestens nach Meldeschluss.

Bei diesem Treffen hat mindestens ein Vertreter jeder Gruppe teilzunehmen! Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich!